

Die Tagzeitenliturgie als „Gebet der Gemeinde“ in der Geschichte

Prof. Dr. Franz Kohlschein

Einleitung

Als Bezeichnung des Phänomens der kirchlichen Gebetspraxis, dem die folgenden Überlegungen gelten, möchte ich den Begriff ‚Tagzeitenliturgie‘ anstelle des üblichen „Stundengebet“ wählen. Mit ‚Stundengebet‘ werden mit Recht die traditionellen sieben Horen einschließlich der Vigil bezeichnet. Diese Struktur hat es als Gemeindegebet nicht gegeben, sondern entstammt der monastischen Tradition. Typisch für Gemeindeliturgie sind die „Tagzeiten“, nämlich die Wendepunkte des Morgens, des Mittags und des Abends. Als Konsequenz ergibt sich die Bezeichnung ‚Tagzeitenliturgie‘ für das Beten der Gemeinde.

Den Begriff ‚Liturgie‘ entsprechend der lateinischen Bezeichnung „Liturgia horarum“ möchte ich bevorzugen, weil er inhaltlich das dialogische Grundmuster des Wort-Antwort-Geschehens umfaßt, die Würde einer ‚liturgischen Feier‘ ausdrückt und im deutschen Sprachgebrauch nicht auf den Vollzug entsprechend dem „Stundenbuch“ festgelegt ist. Dies alles kann natürlich auch im Wort ‚Tagzeitengebet‘ mitgemeint sein.

Die Formulierung „Gebet der Gemeinde“ in der Themenstellung zielt auf die ‚Ortskirche um den Pfarrer mit dem Diakon‘. Dabei darf natürlich die Priorität der Diözesankirche um den Bischof nicht aus dem Auge gelassen werden, wenn diese auch nicht Gegenstand unserer Untersuchung ist. Wenn das 2. Vatikanum mit ‚Ortskirche‘ (*ecclesia localis*) die Ritusgemeinschaften oder Patriarchate meint, erinnert dies an die Tatsache, daß unsere Überlegungen im Rahmen *einer*, der westlich-römischen Ortskirche, sich abspielen, den Bezug zu den anderen ‚Ortskirchen‘ jedoch nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Der vorliegende Aufsatz kann nicht den wissenschaftlichen Forschungsstand im Detail diskutieren, sondern möchte dem leitenden Interesse gerecht werden, heutige katholische liturgische Praxis historisch verständlich zu machen und den Reichtum geschichtlicher Erscheinungsweisen wie den Verlust an Formen auf seine Relevanz für heute zu überprüfen.

Damit stellt sich das schwierige Problem der Auswahl der für unsere Fragestellung wichtigen Epochen und der in ihnen wichtigen Einzelhalte. Die Auswahl muß von der Themenstellung her, d. h. vom Vollzug der Tagzeitenliturgie in der Ortsgemeinde, bestimmt werden. Da dieser Gesichtspunkt gegenüber der traditionellen ‚Breviergeschichte‘ neu ist, steckt die Forschung hier in den Anfängen. Es gibt bis heute noch keine befriedigende Gesamtdarstellung der Tagzeitenliturgie.¹

¹ Jounel stellt mit Recht fest, daß die Tagzeitenliturgie bis heute noch nicht zusammenfassend behandelt worden ist. P. Jounel, *Office divin. La liturgie des heures*, in: *Catholicisme* 10, Livr. 44, Paris 1983, 34–46, hier 46.

Erschwerend kommt hinzu, daß es nicht genügt, die Ordines als schriftlich niedergelegte Ordnungen zu analysieren, sondern den konkreten Vollzug und seine Träger aufzuspüren. Schließlich ist die ‚Pfarrgemeinde‘ eine relativ spät greifbare Erscheinung, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist.

Vom Thema her scheinen sich mir folgende Schwerpunkte der Untersuchung zu ergeben:

1. Der Ursprung und die Anfänge;
2. das ‚klassische Modell‘ der katedralen Tagzeitenliturgie;
3. Neuansätze in der Epoche des ‚Breviergebets‘ durch die Reformation, die Aufklärung und die ‚Liturgische Bewegung‘;
4. die Tagzeitenliturgie in den Ostkirchen.

Die Liturgiereform des 2. Vatikanum wird nicht einbezogen, da sie anderenorts untersucht worden ist.²

1. Der Ursprung und die Anfänge³

1.1 Jüdische Gebetspraxis und frühchristliche Liturgie

Die ersten Christen waren Juden und ihr Gottesdienst hatte die jüdische Liturgie ihrer Zeit als Ausgangspunkt. Wie diese Liturgie beschaffen war, ist uns mangels Quellen aus der Zeit Jesu nur sehr begrenzt zugänglich. Die Angaben des Talmud sind aus einer Zeit, in der der Kontakt zwischen Kirche und Synagoge schon unterbrochen war, und die frühesten Ausgaben des Siddur, des jüdischen Gebetbuches, stammen aus dem 9. Jh. Heutiges christliches Tagzeitengebet und heutige Synagogenliturgie haben sich von einer gemeinsamen Basis her getrennt entwickelt.

Das in Dan 6,11 und Ps 55,18 sowie Ps 119,164 bezeugte Bewußtsein von der Berufung des jüdischen Volkes zu Lob und Dank im Rhythmus der Zeit angesichts der Heilstaten der Schöpfung, der Befreiung und Landgabe sowie der immerwährenden huldvollen Begleitung in der Geschichte

² Vgl. F. Kohlschein, Den täglichen Gottesdienst in den Gemeinden retten. Plädoyer für die Tagzeitenliturgie in den Pfarrkirchen, in: LJ 34 (1984) 195–234.

³ Als neuere Literatur vgl. P. F. Bradshaw, *Daily Prayer in the Early Church. A Study of the Origin and Early Development of the Divine Office*, Colchester and London ²1983 (Alcuin Club Collection 63). Rezension von R. Taft in: *Orientalia Christiana periodica* 49 (1983) 468–472. Vgl. ALW 26 (1984) 71.

R. Taft, *The Liturgy of the Hours in East and West. The origins of the Divine Office and its Meaning für Today*, St. Johns Abbey, Collegeville MN USA, 1985.

G. Winkler, Über die Kathedralvesper in den verschiedenen Riten des Ostens und des Westens, in: ALW 16 (1974) 53–102.

E. Werner, *The Sacred Bridge. The Interdependence of Liturgy and Music in Synagogue and Church during the First Millennium*, London–New York 1959 (Nachdruck 1979), 17f. Ausführliche Diskussion bei Bradshaw 1ff.

drückt sich an drei ‚Orten‘ des Gebets aus: in der Familie, im Tempel und in der Synagoge, die nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 die Basis der jüdischen Gemeinden wird. Die Synagogenorganisation scheint in Form der Hauskirchen, d. h. der in Wohnhäusern mit geeigneten Räumen sich versammelnden Ortskirchen, von den Christen übernommen worden zu sein.

Wissen wir etwas über die liturgische Struktur der Zeit und speziell des einzelnen Tages? Es finden sich Hinweise auf feste Gebetszeiten am Morgen, am Mittag und Abend. Nachtwachen oder Vigilien sind bei Sondergruppen wie den Essenern und Therapeuten bezeugt. Das tägliche Familiengebet kann nicht bezweifelt werden. Der Synagogengottesdienst hing vermutlich von der erforderlichen Mindestzahl von zehn erwachsenen Männern ab. Mindestens am Sabbat und an den Markttagen Montag und Donnerstag, wenn die Bevölkerung an den Marktflecken zusammenkam, fand Gottesdienst statt. Am Abend wurde ein lateinisch-lobpreisender und fürbittender Gottesdienst ohne Lesungen, am Morgen ein eher kerygmatischer Gottesdienst mit Lesungen und Predigt gehalten. Beide Formen leben in der frühen Kirche weiter.

Die klassische Gebetsform des Judentums ist die „beraka“, das Segensgebet, in dem Gott ‚gesegnet‘, ihm gedankt wird, und in dem er die Gemeinde ‚segnet‘, ihr Beistand zusagt. Vom Tischsegen und vom Lichtsegen des Sabbats gehen wichtige Wirkungen auf die christliche Liturgie aus.⁴

Neben den Segnungen gehörten das „Shema“ und das Achtzehn-Bitten-Gebet zum Grundbestand. Das „Shema“ ist eine Art Credo aus dem Dekalog und zentralen Schriftstellen, die von Benediktionen eingerahmt werden. Das Achtzehn-Bitten-Gebet weist große Ähnlichkeit mit dem Vater-unser auf.⁵

Ausgewählte Psalmen sind für den Tempelgottesdienst, nicht jedoch für Synagoge und Familie nachweisbar. Denkbar sind zeitgenössische Hymnen, wie sie in der Gemeinschaft von Qumran üblich waren. Eine Aufnahme des gesamten Psalters in das tägliche Beten wie in der christlichen Tradition hat es im Judentum nie gegeben.

Die festgelegten jüdischen Gebete der späteren Tradition scheinen eine von den Rabbinen vorgenommene Auswahl aus dem Gebetsmaterial der verschiedenen Synagogentraditionen zu sein, das aus den betenden Gemeinden heraus entstanden ist. Anfänglich gibt es die Verpflichtung, gewisse Leitinhalte in die freiformulierten Gebete aufzunehmen; dann wird die Eröffnungs- und Schlußformel fixiert, während erst sehr viel später der

⁴ Zu den verschiedenen Formen der „beraka“ vgl. Bradshaw 12 ff. (Anm. 3).

⁵ Die Texte von „Shema“ und „Achtzehn-Bitten-Gebet“ in J. Petuchowski, *Beten im Judentum*, Stuttgart 1976, 100 ff.

endgültige Gebetstext vorgeschrieben wurde.⁶ In der Periode des NT herrscht Freiheit in der Formulierung der Gebete bei Verbindlichkeit gewisser Inhalte. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für die christliche Liturgie anzunehmen.

So gering unser Wissen über die tägliche Synagogenliturgie zur Zeit Jesu ist, so begrenzt sind auch unsere Aussagemöglichkeiten über den Einfluß der jüdischen Liturgie in der Zeit des NT auf die frühe Kirche.⁷ In Jerusalem war der Einfluß sicher größer, in den paulinischen Gemeinden schwächer. Bleibendes einflußreiches Erbe ist die hebräische Bibel und darin besonders das Psalmenbuch, die im Laufe der Kirchengeschichte immer neu gelesen und als Anregung für die christliche Liturgie auch ohne Beziehung zur Synagogenliturgie verwendet worden ist.⁸

1.2 Auskünfte des Neuen Testaments

Im NT ist uns nirgendwo eine ‚Tagzeitenliturgie‘ beschrieben. Es gibt verschiedene Angaben von Gebetszeiten. Nach Mk 1,35 betet Jesus am Morgen und nach Mk 6,46 am Abend. Außerdem hält er nach Lk 6,12 eine nächtliche Vigil. Die Apg erwähnt das Gebet um die 3., die 6. und die 9. Stunde und auch das nächtliche Beten der Jünger.

Die Berichte der Apg (1,14; 2,46; 4,24; 5,12), daß alle „einmütig im Gebet“ zusammen waren, könnten auf ein strukturiertes Gemeinschaftsgebet hinweisen.

Von größter Bedeutung ist der Auftrag des Herrn: „Wachet und betet“ (Mk 14,38) der die zentrale Berufung der Kirche ausdrückt und das Grundmotiv ihres Gebetsverhaltens darstellt.

Das christliche Kerngebet ist zweifellos das Vaterunser. Zu Beginn des 2. Jh.s gibt die Didache (8,3) an, daß das Herrengebet dreimal am Tag gebetet werden soll. Diese Anweisung erinnert an das dreimalige Achtzehn-Bitten-Gebet im Judentum. Vermutlich wurde das Vaterunser nach jüdischem Brauch mit Doxologien versehen. Wie offen die Formulierungen waren, zeigt sich an der zweifachen Überlieferungsform des Herrengebets.

⁶ Zum Verhältnis von Spontaneität und Tradition vgl. Petuchowski (Anm. 5) 1 ff. und Schalom Ben-Chorin, *Betendes Judentum*, Tübingen 1980, 23 ff.

⁷ Der heutige Synagogengottesdienst hat trotz der Bedeutung des Rabbiners den Charakter des priesterlosen Laiengottesdienstes bewahrt. Der Siddur ist niemals zum „Brevier“ geworden. Ein eventuell anwesender Nachkomme der Priesterdynastie des Aron wird als Erster zur Thoralesung gerufen und darf am Schluß den Priestersegen (Num 6,24) sprechen. Eindrucksvoll ist der Wechsel zwischen lautem und leisem Einzelbeten und gemeinsamem Gebet, wodurch der gemeinschaftliche Charakter deutlich zum Ausdruck kommt. Vgl. Schalom Ben-Chorin (Anm. 6) 30 ff.

⁸ Werner weist nach, daß die Kirchenväter durch eine „relecture“, eine spirituelle Neuinterpretation der AT-Stellen über den Tempel und seine Priesterschaft, das christliche Liturgieverständnis im Sinn der Symbolisierung der Vollzüge und der Hierarchisierung der Dienste verändert haben. Vgl. Werner 18 f, 22 f (Anm. 3).

Im Kolosserbrief 3,16 ist die Rede von „Psalmen, Hymnen und Liedern, wie sie der Geist eingibt“. Die Gemeindeliturgie kennt also charismatische Improvisationen. In der Briefliteratur des NT finden sich zahlreiche Beispiele von doxologischen Schlußformeln, die Parallelen in jüdischen Gebeten haben. Dazu gehört auch das in der Synagoge benutzte ‚Amen‘.

Hauptinhalt christlichen Betens waren das Lob und der Dank für das österliche Ereignis, aber auch Fürbitten für die Glaubensgenossen, die Feinde und Verfolger der Kirche, die gesamte Menschheit, eingeschlossen die Könige und alle, die in Führungspositionen waren (1 Tim 2,1–2).

Die Psalmen wurden vermutlich zunächst nicht als Gebetselemente, sondern als Lesungen benutzt.

Das Typische am christlichen Beten, unabhängig von seiner Form, ist, daß es im Namen Jesu geschieht (Jo 14,13). Es ist anamnetisch, d. h. es enthält das Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, und epikletisch, d. h. es erfleht die Gabe des pfingstlichen Pneuma.

Das christliche Beten zeigt seine eschatologische Dimension als Ausdruck endzeitlicher Wachsamkeit. Damit hängt auch die Gebetsrichtung zusammen, bei der sich schon früh die Christen nach Osten ausrichten.

Orte christlichen Betens sind die Familie und die Haus-Gemeinden als „Raum des Gebets“, über dessen Verlauf wir nicht unterrichtet sind.⁹

1.3 Die Tagzeitenliturgie in den Zeugnissen des 2. und 3. Jahrhunderts

Im 2. und 3. Jh. finden wir erste Berichte und zugleich theologische Reflexionen über das christliche Gemeindegebet.

Klemens von Alexandrien (ca. 150 bis ca. 215) zeichnet das Bild des Christen, der das Lob Gottes in jedem Augenblick seines Lebens darbringt und dabei nicht gebunden ist an einen bestimmten Platz, ausgesuchte Heiligtümer oder festliegende Feiertage. Der Christ feiert ein immerwährendes Fest, ob er sein Feld bestellt oder über das Meer segelt.¹⁰ Neben dieser Betonung des Betens des einzelnen im Alltag erwähnt Klemens als übliche Gebetszeiten den Zeitpunkt des Mahles, den Morgen, den Mittag, den Abend und die Nacht. Genauer erfahren wir nicht. Die erwähnte Zeiteinteilung scheint eher eine symbolische Aussage dafür zu sein, daß christliche Existenz ein immerwährender Gottesdienst ist. Bei den Theologen des 2. und 3. Jh.s zeigt sich eine „Theologie des täglichen Betens“. Das Lichtanzünden beim Abendgebet symbolisiert Christus als Licht in der dunklen Welt. Das Morgengebet bei Sonnenaufgang bezieht sich auf die

⁹ Vgl. H. J. Klauck, *Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum*, Stuttgart 1981, 101f. K. H. Bieritz, *Rückkehr ins Haus? Sozialgeschichtliche und theologische Erwägungen zum Thema „Hauskirche“*. In: *Berliner Theologische Zeitschrift* 3/1 (1986) 111–126.

¹⁰ Klemens, *Strom.* 7,7. Bradshaw (Anm. 3) 47.

Auferstehung. Das nächtliche Gebet ist Nachvollzug des Wachens der Jungfrauen auf das Kommen des Bräutigams und des unablässigen Betens der Engel, das das Beten der Gemeinde begleitet. Eine Unterscheidung zwischen liturgischem und privatem Gebet findet sich in dieser Periode nicht.¹¹ Nicht der Vollzug einer festgelegten Form, sondern die Grundausrichtung der gläubigen Existenz ist der Mittelpunkt des Interesses.

Zusammenfassung

Unser Wunsch nach ‚liturgischen Modellen‘ aus der Ursprungssituation der Kirche wird enttäuscht. Die Realität frühchristlicher Gemeindeliturgie ist unserem Zugriff entzogen, weil unsere Quellen sie verschweigen. Weil die Ortskirchen sich ihrer mündlich überlieferten und in ‚geleiteter Freiheit‘ praktizierten Gestalt sicher waren, bestand kein Interesse an einem ‚verbindlichen Ordo‘.

Was deutlich wird, ist das spirituelle Ereignis christlichen Gebetes als lobpreisendes, erinnerndes und fürbittendes Antwortverhalten.

Dies war für das Zeitalter der überschaubaren Hauskirchen und der Existenzbedrohung durch die Christenverfolgungen das entscheidende Phänomen.

2. Die kathedrale Tagzeitenliturgie als ‚klassische Form‘ des Gemeinde-Offiziums

Mit den Privilegien Kaiser Konstantins an die Kirche ab 313 wurde der christliche Gottesdienst, der bis dahin das ‚anrühige‘ Handeln einer verfolgten Minderheit gewesen war, integraler Bestandteil des öffentlichen Lebens im römischen Reich. Das Quellenmaterial vermittelt den Eindruck einer Blüte der gemeinsamen Tagzeitenliturgie in den neugebauten Basiliken an vielen Orten in großer Vielfalt. Was bisher in der Verborgenheit stattgefunden hatte und uns deshalb nicht zugänglich ist, tritt nun an die Öffentlichkeit.

Im Formenreichtum der Tagzeitenliturgie lassen sich zwei Typen unterscheiden:

1. der kathedrale, d. h. an den Bischofskirchen praktizierte Typ;
2. der monastische Typ in den Varianten des ägyptisch-monastischen und des städtisch-monastischen Typs.¹²

Diese Traditionen entwickeln sich gleichzeitig abhängig von den verschiedenen Umständen.

¹¹ Bradshaw 57 ff. Zum Beten zur 3. und 9. Stunde vgl. Bradshaw 59 ff. Vgl. Taft (Anm. 3) 28.

¹² Taft (Anm. 3) 32.

2.1 Der ‚kathedrale Typ‘

Der kathedrale Typ hat seinen Namen daher, weil zu dieser Zeit die Bischofskirche das Zentrum des liturgischen Lebens ist. Bei der Entstehung selbständiger pastoraler Bezirke, den späteren Pfarreien, wird dieser Typ übernommen.

Die kathedrale Tagzeitenliturgie ist gekennzeichnet durch die gemeinsame Trägerschaft des Volkes und seiner Vorsteher, durch die tätige Teilnahme des Volkes am Gesang der Responsorien und Antiphonen, durch den Reichtum an Symbolen wie Licht, Weihrauch und Prozessionen, durch eine Vielfalt von Diensten des Bischofs, der Presbyter, des Diakons, des Lektors und des Psalmisten, durch die auf die Nöte des Volkes bezogenen Fürbitten und durch einen begrenzten Gebrauch ausgewählter Psalmen, die auf die Tagzeiten abgestimmt sind.

Das Kathedraloffizium umfaßt das tägliche Morgen- und Abendlob sowie an Festtagen die Vigil. Über seinen Aufbau gibt es verschiedene Hypothesen, nach denen um einen feststehenden Kern sich aus lokalen Bedürfnissen gewachsene Anreicherungen angelagert haben.

Zum festen Kern des Morgenlobes gehören:

Psalm 62 (61) mit der Bezugnahme auf den Morgen;

Fürbitten vermutlich mit Vaterunser.

Zum festen Kern des Abendlobes gehören:

Entzünden des Lichtes mit Begleitwort;

Psalm 141 (140) mit dem Bezug auf das Abendopfer;

Weihrauchopfer;

Fürbitten vermutlich mit Vaterunser.

Beim Abendlob wurde nach dem Orationale von Verona (725) das Licht mit den Worten hochgehoben: „In nomine domini nostri Jesu Christi lumen cum pace“ (Im Namen unseres Herrn Jesus Christus Licht und Friede). Das Volk antwortete mit „Amen“.¹³

In der westlich-römischen Tradition ist der Abendpsalm 141 später verdrängt worden.

Zu diesem lobpreisend-liturgischen Typ der Liturgie tritt die Vigil als verkündigend-kerygmatischer Typ hinzu. Zu ihrem Kern gehören:

Responsorien und Orationen;

Fürbitten;

Lesungen und Predigt.

Diese Schematisierung ist eine vereinfachte Darstellung der sehr unterschiedlichen lokalen Traditionen.

Die inhaltliche Bestimmung dieser Gottesdienste ist deutlich. Die morgendliche Gebetsstunde galt dem Dank für den neuen Tag und für das Heil

¹³ Winkler (Anm. 3) 85.

in Jesus Christus. Die Vesper war die christliche Art, den Tag abzuschließen, indem man Gott für die Geschenke des Tages dankte und ihn um Vergebung für die Sünden bat. Zugleich bat man um seine Gnade und seinen Schutz für eine sichere und sündlose Nacht. Das Grundsymbol beider Gottesdienste war das Licht. Der Sonnenaufgang zu Beginn des neuen Tages mit dem Wechsel von der Finsternis zum Licht erinnert an die Auferstehung Jesu Christi, der die Sonne der Gerechtigkeit ist. Das abendliche Lichtanzünden erinnert an das johanneische „Licht der Welt“, das in der Finsternis der Sünde scheint. Die Christen feierten diese Gottesdienste in Gemeinschaft, wie Chrysostomus und die apostolischen Konstitutionen bekräftigen, weil sie so ihre Zusammengehörigkeit als Leib Christi zum Ausdruck brachten. Bei der Versammlung fehlte bedeutete, den Leib Christi schwächen und das Haupt seiner Glieder berauben.

Wie groß die Teilnahme der Gläubigen an dieser Liturgie war, wissen wir nicht. Vermutlich gab es eine tragende Gruppe von ‚Frommen‘, etwa Witwen, Jungfrauen und ‚monastischen‘ Männern, die zusammen mit dem Klerus den Kern der Beter bildeten. In dieser Liturgie scheint auf jeden Fall das frühchristliche Bewußtsein von der gemeinsamen Berufung zum „Wachen und Beten“ eine klassische Form gefunden zu haben. Dieses ‚goldene Zeitalter‘ gemeindlicher Tagzeitenliturgie als selbstverständlichem Bestandteil des liturgischen Ensembles mit der Eucharistie als Höhepunkt ist zumindest im Westen nie wieder erreicht worden.¹⁴

Daß Landpfarreien das kathedrale System übernommen haben, geht aus der Bestimmung des Konzils von Tarragona (516) hervor, wonach sich Pfarrer und Diakon in der Verantwortung für das Morgenlob und Abendlob in den verschiedenen Wochen abwechseln sollten. Am Samstag hatten alle Kleriker zur Vesper zu erscheinen.¹⁵ Leider fehlen Untersuchungen über die Praxis in den Pfarreien.

2.2 Der monastische Typ

Parallel zur Kathedralliturgie entwickeln sich die monastischen Offizien.

Mönche in der ägyptischen Wüste hielten zwei liturgische Versammlungen am Morgen und am Abend, bei denen die gemeinsame Meditation der

¹⁴ Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß das familiäre Tagzeitengebet immer parallel neben dem öffentlichen Beten existierte. Bradshaw schließt aus der Anordnung des Konzils von Toledo (400), daß das Luzernarium nur in Anwesenheit eines Bischofs, Priesters oder Diakons gehalten werden darf, dieser Ritus sei bis dahin auch in den Familien gefeiert worden und von da an mehr und mehr unter „amtliche Kontrolle“ geraten. Vgl. Bradshaw 115 (Anm. 3). Es legt sich die Frage nahe, wieweit die „Vergemeindlichung“ und später die „Klerikalisierung“ ursprünglich familiärer Vollzüge nicht deren Entleerung und Verkümmern zur Folge hatte.

¹⁵ Bradshaw 116 (Anm. 3).

Heiligen Schrift im Vordergrund stand. Die Spiritualität dieses Mönchtums ist das immerwährende Gebet, das sich aus der gemeinsamen Schriftlesung und dem Gespräch darüber nährt.

In den Städten nahmen die Mönche zusammen mit den Witwen als ‚Kerntruppe‘ am Kathedraloffizium teil und füllten es auf, indem sie die Tagesstunden mit der Prim, der Terz, der Sext, der Non und der Komplet anreicherten. Im Kampf gegen die Häresien wurden die nichtbiblischen Hymnen großenteils aus dem Offizium entfernt und dafür der gesamte Psalter einbezogen.¹⁶

2.3 Die Verdrängung

Durch die Wahl von Mönchen zu Bischöfen setzten sich mehr und mehr monastische Einflüsse an den Kathedralen durch. Die kleinen Horen, die monastische Psalmodie und die tägliche Vigil wurden nach und nach trotz der Proteste des Klerus übernommen.¹⁷ So wurde das kathedrale Offizium verdrängt und ging unter. Nur in ostkirchlichen Traditionen hat es überlebt.

Mit dieser Entwicklung war das Ende der Trägerschaft des Volkes für die ortskirchliche Stundenliturgie gekommen. Die Laien wurden Zuschauer beim professionellen Tun des Klerus und der Mönche. Die monastische Form des ‚Stundengebetes‘ wird schließlich als Breviergebet die persönliche Verpflichtung des Klerikers; das ‚Zeitalter des Breviers‘ beginnt.

Zwei Dinge sind hier auseinanderzuhalten. Die offizielle Tagzeitenliturgie in der Form des Stundengebetes verlor den Bezug zur Gemeinde und wurde zur Sonderliturgie des Klerus und der Mönche. Parallel dazu existierte die tägliche Gemeindeliturgie in anderer Form weiter. Abgesehen vom Weiterbestehen der lateinischen Sonntagsvesper übernahmen die nun täglich gefeierte Messe und die verschiedenen Andachtsgottesdienste in den Pfarreien die Rolle des alten Kathedraloffiziums.¹⁸

Die verhängnisvolle Folge dieser Zweigleisigkeit ist einmal die ‚Nichtzuständigkeit‘ der Pfarrgemeinde für das ‚Brevier‘, andererseits die Herunterstufung der ‚Volksfrömmigkeit‘ zur ‚Nicht-Liturgie‘. Das 1568 von Pius V. herausgegebene Römische Brevier ist sowohl das Ergebnis wie auch die Festschreibung dieser Situation bis zum 2. Vatikanum.

¹⁶ Taft 57 ff. und 75 ff. (Anm. 3)

¹⁷ Bradshaw 122 (Anm. 3).

¹⁸ Als Nebenbemerkung möchte ich meine Erfahrung am Sonntagabend in Salzburg (19. 10. 86) beschreiben, als ich in der Altstadt zwischen 18.00 und 20.00 in der Abtei St. Peter eine lateinische Vesper, in der Franziskanerkirche eine Rosenkranzandacht und in der St.-Blasius-Kirche eine Abendmesse miterlebte: drei verschiedene Formen der Abendliturgie heute während der zentralen Tageszeit am Sonntagabend!

Zusammenfassung

Die klassische Form der gemeindlichen Tagzeitenliturgie in der ‚goldenen Zeit‘ des 4. und 5. Jh. zeigt sich rückblickend als Realisierung eines ‚Ideals‘. In der einfachen Grundstruktur und farbigen Ausgestaltung scheint sie ein Modell zu sein, das neue Bedeutung gewinnen kann. Das Bemühen um die Überwindung der bis heute bestehenden Zweigleisigkeit zwischen der Klerus- und der Volksliturgie kann hier wichtige Impulse aufnehmen. Historisch betrachtet war in der Kirche immer Raum für verschieden gestaltete und verschieden umfangreiche Tagzeitenliturgien. Versuche einer ‚Einheitsliturgie‘ werden von daher fragwürdig.

3. Neuansätze in der Epoche des ‚Breviergebetes‘

3.1 Die Rückkehr zur Tagzeitenliturgie in der Reformation

Die Betonung des Priestertums aller Getauften führte bei Luther zu dem Versuch, der Gemeinde das Tagzeitengebet zurückzugeben.¹⁹ Seine Kritik richtete sich nicht gegen die größtenteils biblischen Inhalte, sondern gegen die falschen Haltungen der Gesetzmäßigkeit und Oberflächlichkeit. Abgesehen von der Heiligenverehrung stimmte für Luther das Tagzeitengebet mit dem Sinn von Gottesdienst überhaupt überein, wie er ihn in seiner berühmten Predigt zur Einweihung der Schloßkirche zu Torgau 1544 formuliert hat, daß im Haus Gottes „nichts anderes darinnen geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.

Die Zahl der Horen reduzierte Luther auf drei. Wie zur Zeit der Apostel sollte sich die Gemeinde am Sonntag morgens, abends und nach Möglichkeit mittags nach dem Essen versammeln, wochentags sollten die Geistlichen und die Schüler das Stundengebet tragen. Da der werktägliche Gottesdienst der Erziehung der Jugend und ihrer Einübung in die lateinische Sprache der Bibel dienen soll, gerät er in die Nähe eines Schulpensums.

¹⁹ Vgl. H. Goltzen, Der tägliche Gottesdienst. Die Geschichte des Tagzeitengebetes, seine Ordnung und seine Erneuerung in der Gegenwart, in: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, 3. Bd., Kassel 1956, 187ff.

Zu den lutherischen Sonntagsmetten, Sonntagsvespern und täglichen Vespertagesdiensten, die bis etwa 1700 vielerorts stattfanden, vgl. P. Graff, *Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands*, I. Bd. 1937, 206f., 213ff. Ende des 18. Jh.s wurden die Metten abgeschafft. Die Vesper entwickelte sich zur Nachmittagsandacht mit Christenlehre. Die täglichen Gottesdienste verschwanden wegen Mangel an Besuch oder wurden zu Katechesen umgewandelt. Die Hausandachten wurden Ersatz und Konkurrenz der Gemeindegottesdienste. Graff, Bd. 2, Göttingen 1939, 161ff., 169f. Vgl. Taft 319ff. (Anm. 3).

Insgesamt bleiben Luthers Vorschläge unsystematisch und improvisiert. Das Verhältnis zur traditionellen Form bleibt unklar und ein neues Lektionar wird nicht erstellt. Goltzen urteilt, daß Luthers Ideen zum Stundengebet „leider . . . nur Programm geblieben“ sind und auch für die Pastoren nicht zu einer geistlichen Lebensordnung geführt haben.

In der weiteren Entwicklung zeigte sich, daß in kleineren Orten der tägliche Gottesdienst nicht durchführbar war und man sich deshalb auf die Vesper am Sonnabend beschränkte, an die sich die Beichtgelegenheit für die, die am Sonntag zur Kommunion gehen wollten, anschloß. Am Mittwoch und Freitag wurde die Mette durch eine Predigt ersetzt, nach der eine Litanei gesungen wurde. Durch die Einführung liedmäßiger deutscher Umdichtungen der liturgischen Traditionselemente wurde die Struktur der Hore immer undeutlicher und entwickelte sich zur freikomponierten ‚Andacht‘ mit Ansprache und Liedumrahmung.

In größeren Städten mit Chören wie Dresden oder Nürnberg gab es noch bis ins 17. Jh. Vespers mit teilweise lateinischen Psalmen, Hymnen und Magnificat. Deutsche Lieder und eine Predigt waren eingefügt. Die Metten wurden vorwiegend durch die Schulen getragen. Ende des 18. Jh.s werden, wie es für Nürnberg nachweisbar ist, die Metten und Chöre aufgegeben. In die freigewordenen Räume dringen andere Frömmigkeitsformen als familiärer und privater Ersatz aus einer Fülle von Gebetbüchern ein.

Insgesamt muß damit der Reformansatz der Reformation im Bereich des Stundengebetes als gescheitert betrachtet werden.

Ein Neuansatz zur Wiedergewinnung des Tagzeitengebetes vollzog sich in der evangelischen liturgischen Bewegung in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts. Der sog. Berneuchener Kreis entwickelte ein „Gebet der Tagzeiten“. Die lutherische liturgische Konferenz legte 1950 Rahmenordnungen für die Mette und für die Vesper vor, die als Anhang des evangelischen Kirchengesangbuches gedacht waren. Ziel dieser offiziellen Arbeit ist die Erneuerung der „Gemeindehore“. Damit ist zum ersten Mal seit der Reformation den evangelischen Gemeinden die Möglichkeit gegeben, außer dem sonntäglichen Hauptgottesdienst, „Tagzeitengebete“ nach einem festen Modell zu halten.

Erwähnenswert ist auch der Rückgriff auf die alte Vigil, die sowohl in der Osternacht wie auch bei anderen Gelegenheiten im evangelischen Raum neu entdeckt wird.²⁰

²⁰ Vgl. F. Kalb, Grundriß der Liturgik, München ²1982, 195 ff. Zur anglikanischen Tradition vgl. Kohlschein 209 (Anm. 2).

3.2 Die Reformansätze der katholischen Aufklärung

Die Aufklärungsliturgiker beginnen mit der Kritik am „Mechanismus“, dem oberflächlichen ohne innere Beteiligung vollzogenen Breviergebet der Priester und den in gleicher Weise gefeierten lateinischen Sonntagsvespern der Gemeinden. Die Gründe für die Mißstände liegen nicht nur bei den Beteiligten, sondern vor allem in der Struktur des ‚Breviers‘ und seiner unverständlichen lateinischen Sprache. Die Reformvorschläge gehen von der Abschaffung und dem Ersatz durch neue Formen bis zur Reform unter Beibehaltung der Grundstruktur.²¹

Treibende Motive sind einmal die Sorge um das spirituelle Leben der Priester, zum anderen die Neubetonung der Gemeinschaft als Grundlage des Gottesdienstes.²²

Ein aufschlußreiches Beispiel bietet sich in Mainz. Dort gründete 1788 der letzte Mainzer Kurfürst von Erthal eine Kommission „zur Verbesserung des äußeren öffentlichen Gottesdienstes“. Ein Assessor Herzog schlägt in einem Gutachten für diese Kommission vor, einen Teil des Sonntagsoffiziums der Priester in die „Volksandachten und Betstunden“ einzubauen, damit der Seelsorger auf diese Weise das entsprechende Pensum des Breviers „ganz gemächlich“ in seiner Muttersprache mit der Gemeinde beten und singen könne.²³

Der leitende Gesichtspunkt ist hier zwar nicht die Beteiligung der Gemeinde, sondern der sinnvolle Vollzug durch den Klerus. Als Nebenpro-

²¹ Zu den Reformbemühungen der Aufklärung im Bereich des Breviers vgl. A. Vierbach, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter, München 1929, 212 ff.

Zum Vorwurf des „Mechanismus“ vgl. J. Steiner, Liturgiereform in der Aufklärungszeit. Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters, Freiburg 1976, 63 ff.

Zu Sailer vgl. J. M. S. (Johann Michael Sailer), Gedanken von der Abänderung des Breviers. Vorgelegt von E. B. M. (Franz Xaver Christmann), Ulm 1792, und M. Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen J. M. Sailers (1751–1832), Regensburg 1976, 267 ff.

²² Zur Betonung der liturgischen Gemeinschaft vgl. W. Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung, Regensburg 1940 (Nachdruck Münster 1979) 24. Ein Beispiel bietet Brand, wenn er sagt: „Den schönsten Anblick auf dieser Erde gewährt uns die Versammlung einer andächtigen Kirchengemeinde unter der Anführung und Leitung ihres Seelsorgers zu der öffentlichen Gottesverehrung.“ Er stellt als Prinzip für Gebetbücher auf: „Förderlich ... sind alle Gebet- und Erbauungsbücher, welche die Andacht des einzelnen und der öffentlichen Gottesverehrung in die gehörige Übereinstimmung setzen, und Priester und Volk vor dem Altar vereinigen.“ Sein Gebetbuch enthält eine Vesper mit liturgischer Eröffnung, Invitatorium, 5 frei gewählten und frei übersetzten Psalmen gefolgt von einer Oration, Versikel, Magnifikat, Vaterunser und Oration. Vgl. J. Brand, Bischof zu Limburg, Die öffentliche Gottesverehrung des katholischen Christen. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch, Frankfurt 1840 (Vorgänger: Der Christ in der Andacht. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken, 1816).

²³ Vgl. G. Duffrer, Auf dem Weg zu Liturgischer Frömmigkeit. Das Werk d. M. A. Nickel (1800–1869) als Höhepunkt pastoralliturgischer Bestrebungen im Mainz des 19. Jahrhunderts, Speyer 1962, 30 ff.

dukt erscheint der gemeinsame Vollzug der Sonntagsvesper in deutscher Sprache.

Die Bemühungen um das Breviergebet führten zu einer Fülle von deutschen Übersetzungen, die den Priestern als Hilfen und den Laien für den Mitvollzug empfohlen wurden.²⁴

Von besonderer Bedeutung als deutschsprachiges Brevier der Aufklärungszeit ist das „Deutsche Brevier für Stiftsdamen“ von Thaddäus Adam Dereser von 1792.²⁵ Es erlebte acht Auflagen und wurde in vielen Frauenklöstern, aber auch von Diözesanpriestern benutzt.

Die sieben Tagzeiten reduziert Dereser auf eine Morgen- und eine Nachmittagsandacht, bietet als Ersatz für die Komplet eine Abendandacht und als Ersatz für die Matutin die „Vorbereitung zur heiligen Messe“ mit Lektionen für jeden Tag der Woche an. Dereser nimmt nur ausgewählte Psalmen auf und läßt in der Morgenandacht im Lauf eines Jahres das ganze NT lesen. Die „Gebete von der Zeit und vom Feste“, mit denen die Andachten schließen, sind umgeformte und erweiterte Orationen aus dem römischen Meßbuch.

Von besonderer Bedeutung ist, daß Dereser das wesentliche Merkmal des monastischen Stundengebetes, das „Psalterium currens“, aufgibt und durch eine entsprechende Auswahl der Psalmen den je eigenen Charakter der Morgen- und Nachmittagsstunde betont. Damit hat er den Leitgedanken des gemeindegemeinlichen Offiziums neu aufgenommen.

Deresers Brevier hat keinen unmittelbaren Beitrag zu den deutschen Gemeindehoren geleistet, doch hat es das Gesetz der lateinischen Gottes-

²⁴ Der Mainzer Seminarregens Nickel will durch seine Werke „Laienbrevier für Katholiken“ (Dillingen 1838, ²1840, ³1842) und „Das römische Brevier, aus dem Lateinischen für Christen, welche täglich mit dem Priester sich erbauen wollen“ (Frankfurt 1842, ²1850, ³1855), die Gläubigen mit der Gebetstradition der Kirche vertraut machen. Seine Meßbuchübersetzung (1841) enthält verschiedene Tagzeitengebete. Vorbild war vermutlich „Das kleine römische Missal und Vespéral zum Gebrauche der Layen an Sonntagen und höheren Festen“ (Straßburg 1838). Vgl. Duffrer (Anm. 23) 101 u. 149f.

Vgl. auch H. Kühn, Deutsches Brevier, ein Gebet- und Erbauungsbuch für Geistliche und jeden guten Christen, eingerichtet nach den kanonischen Tagzeiten der römisch-katholischen Kirche, Coblenz 1832.

²⁵ Vgl. L. Koch, Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit. Thaddäus Anton Dereser und sein „Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen“, in: ALW 17/18 (1975/76) 80–144. – Gegen jede Veränderung des Breviers wendet sich der anonyme Verfasser des Buches „Contrast vieler heutiger Kirchenreformen mit der Schrift und dem Alterthume. Aus dem Italienischen übersetzt von einem Weltpriester“, (ohne Ort) 1790 (Staatsbibliothek Bamberg BA ThLit o 174). Unter der Überschrift „Von angemessener Verbesserung des römischen Breviers“ gibt er den Fall an: „Der Bischof Cajus unternimmt einen Entwurf zur Reform des römischen Breviers, und macht ihn durch Druck öffentlich bekannt . . . Kann er diese Reform, welche von den Päbsten verboten wurde, mit gutem Gewissen unternehmen? . . . Auf keine Weise: sonst erklärt er sich als Anhänger der Neuerer“ (130f). Die „unglücklichen Käufer“ und noch mehr die Verfasser neuer Breviere verstoßen gegen den Gehorsam, verletzen die Einheit der Kirche und „verwirren die Natur der Verwaltung“ der Kirche, die auf „Gleichförmigkeit in den Ceremonien“ beruht (142, 148).

dienstsprache durchbrochen und neben der Leistung einer Übersetzung weitere Reformen verwirklicht, die als Vorarbeiten für eine eventuelle offizielle Reform hätte dienen können. Deresers Brevier wurde aufgrund römischer Interventionen um die Mitte des 19. Jh.s durch Verbote verdrängt.

Für unsere Themenstellung sind von besonderer Bedeutung die Bemühungen um das deutsche Tagzeitengebet in den Pfarreien.

Während des 18. Jh.s scheint die lateinische Sonntagsvesper in vielen Gemeinden noch verbreitet gewesen zu sein, wobei als Ersatz in kleinen Gemeinden Rosenkranz oder auch Litaneien erlaubt waren.²⁶

Daß das Volk die gesamte lateinische Vesper mitgesungen hat, ist nicht anzunehmen. Es beteiligte sich mit deutschen Gesängen, die in die Vesper eingefügt wurden.

Zudem gab es Übersetzungen der Vesper in verschiedenen Gebetbüchern.

Radikale Kritiker nannten die Vesper für das Volk „nicht genießbar“ und „ohne Nutzen“ und verlangten den Ersatz durch Andachten.²⁷ Ein Beispiel dafür ist das Werk: „Vier deutsche Choralvespern über die be-

²⁶ Vgl. F. Popp, Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung, Freiburg 1967 (Freiburger Diözesanarchiv 87) 117.

Zu „öffentlichen Andachten“, „privater Erbauung“ und Rosenkranz vgl. B. Goy, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1969, 238 ff.

²⁷ Vgl. Popp (Anm. 26) 126. Die Kritik der Aufklärer richtet sich auch auf die Gebetbücher. Pfarrer Brunner aus Hofweier bemerkt: „Überhaupt dürfen aufgeklärte Christen ihr Gebetbuch nie als eine Sammlung trockener Formulare der Andacht ansehen, sondern als einen Leitfaden ihrer eigenen frommen Herzens-Ergießungen, welcher dem Gegenstande ihrer Andacht Ordnung und Vollständigkeit gibt.“ Vgl. P. J. Brunner, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, Rothenburg ob der Tauber 101814, 84. Parallel zu den Bemühungen um eine Reform des Breviers gehen die Bestrebungen zur Verlebendigung der Hausandacht. Typisch dafür ist J. M. Sailer, Vollständiges Lese- und Betbuch zum Gebrauch der Katholiken, München–Ingolstadt 1783.

Der Begriff „Tagzeiten“ sowohl für das Morgen- und Abendgebet wie auch für sieben Gebetszeiten an einem Tag bei einem Motiv-Offizium („Sieben Zufluchten“) entsprechend den sieben Horen des tridentinischen Breviers findet sich in dem anonym erschienenen Gebetbuch: Die öffentliche Gottesverehrung oder die Tagzeiten eines katholischen Christen auf jeden Tag im Monat so wie für alle Sonn- und Feiertage im Jahr gesammelt und durch eine Meß-, Vesper-, Beicht-, Communion- und Kreuzwegandacht neu vermehrte Auflage, herausgegeben von einem katholischen Geistlichen, Landshut 1839. Entgegen seinem Titel ist es für das private Beten gedacht, wie sich an der Ich-Form der Gebete und am Fehlen des Bezuges zur liturgischen Tradition ablesen läßt. „Vesperandacht“ bedeutet „Abendandacht“.

Die Benediktiner von Banz hielten die Brevierreform für eine der „größten und wichtigsten Aufgaben der Bischöfe“. Der Geistliche könne im Brevier „keine Nahrung für Geist und Herz finden“. Für Nonnen sei das lateinische Stundengebet ohne Lateinkenntnisse ein „Papa-eiengeschäft“. Deresers „Deutsches Brevier“ findet höchste Anerkennung als „den Zeitbedürfnissen und der Liturgie der Kirche ganz angemessen“. Vgl. W. Forster, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772–1798 herausgegebenen Zeitschrift, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 64 (1952) 111–233, hier 187 ff.

Die Umwandlung der lateinischen Vesper in eine „nachmittägliche Gottesverehrung“ hat Werkmeister vorgenommen. Nach dem Vorwort zur 2. Auflage des Gesangbuches der katho-

kanntesten Vollkommenheiten Gottes, welche bey dem öffentlichen Gottesdienste anstatt der lateinischen Vesper und zwar nach eben denselben Tönen, in welchen die Psalmen darin angestimmt werden, abgesungen werden können. Hrsg. von J. B. Depisch, in Musik gesetzt von Joh. Mich. Haydn, Salzburg 1795.“²⁸

In seiner Vorrede stellt Depisch fest, es sei ein „großes Bedürfnis, . . . anstatt der lateinischen, den Unstudierten ganz unverständlichen Vesper, einen zweckmäßigeren nachmittäglichen Gottesdienst bei uns einzuführen, woran der gemeine Mann mit seinem Kopf und mit seinem Herz Antheil nehmen kann“. Weil Depisch von den verdeutschten Psalmen wenig Nutzen für die Gemeinde erwartete, dichtete er selbst für jede Vesper drei Lieder, die wie die Psalmen im „Rundgesang“, d. h. nach den Psalmtönen im Wechsel zwischen Chor und Volk, gesungen werden konnten. Nach jedem Lied folgte ein langes Gebet, das zugleich Katechese war. Um das Volk nicht zu verprellen, sollte das „Deus, in adiutorium . . .“, das Kapitel und die Schlußoration zunächst in lateinischer Sprache beibehalten werden.

Alle Texte bei Depisch sind sehr lang, haben einen aufdringlich belehrenden Charakter und verraten eine Abneigung gegen die liturgische Tradition.

Wie positiv Depischs Versuch aufgenommen wurde, verrät eine Besprechung aus dem Jahre 1804, in der es heißt, hier „findet man eine brauchbare empfehlenswürdige Art, wie der bisher den denkenden Seelsorgern aufs höchste niederschlagende, den nichtdenkenden Bürger in seiner Gedankenlosigkeit bestätigende und erhaltende Nachmittagsgottesdienst der Vesper durch 12 hier mitgeteilte deutsche Gesänge über die Vollkommenheiten Gottes dergestalt verbessert werden könnte, daß man in jeder Vesper drei solche Lieder nach bekannten dem Volke geläufigen Melodien absinge . . . und die Pfarrer mit diesen Liedern harmonisierende Gebete öf-

lischen Hofkapelle zu Stuttgart 1786 (1784¹) wurde ursprünglich nach der Christenlehre die lateinische Vesper vom ganzen Volk in den gewöhnlichen Kirchentonarten gesungen und mit Rosenkranz und lauretanischer Litanei abgeschlossen. An die Stelle der Vesper trat nun ein Gottesdienst aus Liedern, Schriftlesungen mit Erklärungen und Gebeten. Vgl. R. Günther, Die erste deutsche Liturgie der katholischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 6 (1901) 333–340, hier 337. Werkmeister hat auch die lateinischen Metten und Laudes für Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag ins Deutsche übersetzt und 1786 drucken lassen. Der Nachfolger Karls, Ludwig Eugen, befahl 1793, daß die Kapläne sich wieder an den Ordo Romanus in lateinischer Sprache zu halten hätten. Vermutlich trifft dies auch auf die Vesper zu. Vgl. J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744–1793), Freiburg 1906, 47 u. 184.

²⁸ Die 1. Auflage unter dem gleichen Titel hat den Zusatz: Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie im katholischen Deutschland, Bamberg und Würzburg 1794.

Zu Depisch vgl. Popp 219, 225, 231 und Goy 252 (Anm. 26).

fentlich ablesen möchten . . . An einigen Orten haben bereits diese deutschen Vespern die lateinischen verdrängt“²⁹.

Neben solchen Vorschlägen, die sich für alternative Andachtsformen aussprechen, gibt es jedoch auch Vorschläge zu „deutschen Vespern“, die der lateinischen Vesper nachgestaltet sein sollten.

So begegnen wir im Bistum Konstanz bereits um das Jahr 1800 einer deutschen Vesper.³⁰ Unter dem Einfluß des Konstanzer Generalvikars I. H. von Wessenberg wurden diese Ansätze aufgenommen und weitergeführt. Seine unter dem Leitwort „Anbetung im Geist und in der Wahrheit“ 25 Jahre lang betriebene Liturgiereform erstrebte einen vom Volk verstandenen und aktiv mitgestalteten Gemeindegottesdienst, in dem dem ‚Stundengebet‘ ein gebührender Platz zukam. Wessenbergs Anliegen war es, die dürftige Feier der lateinischen sonn- und feiertäglichen Vespern oder Metten durch den Pfarrer mit dem Mesner oder Lehrer allein durch deutsche Gemeindevespern abzulösen.³¹ Das Konstanzer Gesang- und Andachtsbuch von 1812, das im Auftrag von Wessenberg von Strasser bearbeitet worden ist und das Münchener Gesangbuch von 1811 benutzt, enthält in seinem 2. Teil „für den nachmittägigen Gottesdienst“ 20 Vespern für alle kirchlichen Zeiten und Feste in deutscher Sprache.³²

²⁹ I. Schwarz, Anleitung zur Kenntnis derjenigen Bücher, welche den Candidaten der Theologie . . . notwendig und nützlich sind, Coburg 1804, 2 Bd., 2. Bd., 592f.

³⁰ Pfarrer Wachter aus Sulmingen, Bistum Konstanz, berichtet 1811: Gleich nach meinem Amtsantritt führte ich den deutschen Gesang unter der Messe ein. Hierauf die deutsche Vesper, welche im Choraltone von einem Chor Knaben und Mädchen gesungen wird. Nach vollendeten zwei oder drei Psalmen wird die Epistel des Festtags vorgelesen, und nach dem Magnifikat ein Gebet, auf den Tag passend; den Schluß macht das deutsche Salve Regina. In: Die wichtigsten Ergebnisse der Pastorkonferenzen im Bisthum Konstanz von 1802–1827, 8. Bd., Ehingen 1839, 57.

³¹ Zu Wessenberg vgl. W. Müller, die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg (1744–1860), in: LJ 10 (1960) 232–238. E. Keller, Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Zur Liturgiereform J. H. v. Wessenbergs, in: Erbe und Auftrag 38 (1962) 111–123. F. Popp 87–495 (Anm. 26).

Ein aufschlußreiches Beispiel des Bemühens um die Vesper bietet R. Schlecht, *Vesperae Brevarii Romani*. Die Vespern nach dem römischen Breviere mit einer Einleitung über die bei den Vespern zu beobachtenden Ceremonien, mit deutschen Rubriken und den Choralmelodien mit Orgelbegleitung, Nördlingen 1852. Schlecht möchte „die Tiefe, Innigkeit und Würde“ des „öffentlichen Gottesdienstes der Kirche“ und zwar speziell des „gewöhnlichen Nachmittagsgottesdienstes, der Vesper“ den „künftigen Schullehrern als Organisten, Cantoren und Meßnern“ wie auch dem Volk erschließen. Die Vesper ist „der einzige Teil (des Breviergebetes), den Priester und Volk zuweilen gemeinschaftlich verrichten“. Die „bisher gänzlich passive Teilnahme“ soll in eine „geistig tätige übergehen“ und zur „tätigen Teilnahme“ werden. (Vorrede IV, 2ff).

³² Vgl. Popp 226 (Vgl. Anm. 26)

Das Würzburger Gesangbuch von 1828 enthält 118 „Psalmlieder“, die zum Teil gereimte Übersetzungen der Psalmen sind. Vgl. W. Bäumker, 4. Bd., Freiburg 1911, 108, 140 164. Das allgemeine Andachtsbuch für das Erzbistum Bamberg, Bamberg 1865, enthält die Mette der Hl. Nacht, die Vespern am ersten Weihnachtsfesttage, am zweiten Weihnachtsfesttage, am Fest der Beschneidung und am Fest der Hl. Drei Könige. Im Osterfestkreis enthält es die

Unter den vielen Ausgaben der deutschen Vespren kommt den Konstanzer Vespren besondere Bedeutung zu, weil sie eine große Treue gegen das liturgische Vorbild aufweisen und selbst die kleinsten Elemente der liturgischen Vesper verwenden. Lediglich die Zahl der Psalmen ist auf drei reduziert. Jede Vesper weist „Hymnus“ oder „Lied“ zur Wahl auf. Der Text der Psalmen ist im Hinblick auf die Eignung für den Gesang in den Choraltönen übersetzt, wie auch die von Wessenberg selbst gedichteten Hymnen auf die Chormelodien des Originals gesungen werden können. Die Oration ist nach dem Vorbild der Liturgie gestaltet, zumeist aber neu geformt. Der sprachliche Rang übertrifft jenen der Texte der anderen deutschen Vespren der Zeit. Sie wurden trotz anfänglicher Schwierigkeiten rasch sehr beliebt.

Auch die Trauermetten für die Gemeinde für die letzten drei Tage der Karwoche haben sich sehr bewährt.

Das von dem Wessenberg-Schüler Konrad Martin wesentlich beeinflusste Freiburger Gesangbuch von 1836 bietet außer den Vespren auch Laudes, kleine Horen und Komplet. Wie weit diese Teile des Stundengebetes von den Gemeinden übernommen wurden, ist nicht bekannt.³³

Wessenbergs Konzeption von der Doppelfunktion des Gottesdienstes, der sowohl der Erbauung der Gemeinde wie auch der „Anbetung im Geist und in der Wahrheit“ dienen sollte, kommt gerade in der deutschen Vesper zum Tragen. Die gottesdienstliche Feier am Sonntagnachmittag in den Gemeinden hatte eine Form gefunden, die die aktive Teilnahme des Volkes ermöglichte und zugleich die Tradition des Tagzeitengebetes wahrte.

Auch die anhebende Liturgiewissenschaft nahm sich der Reformgedanken an.

Der Sailer-Schüler und Liturgiker Franz Xaver Schmid schlägt 1836 bezüglich des Breviers vor, „das Chorgebet in einige kurze in der Landessprache zu verschiedenen Stunden des Tages verrichtete Gebete, Lesungen und Gesänge umzuwandeln, da nur so jene Zeit wiederkehren könnte (wenigstens in einigem Grade), in der auch das Volk, besonders am Morgen

Mette in der Karwoche und die Vespren am ersten und zweiten Osterfesttage. Im „Pfingstkreis“ enthält es die Vesper am Dreifaltigkeitsfest und am Fronleichnamfest. Weitere Teile des Stundengebetes sind die Vesper für die Verstorbenen, die Mette für die Verstorbenen, die Vesper an den Festen Mariens, den Festen der Engel, den Festen der Heiligen und am Kirchweihfest.

Zur Rolle der Lieder vgl. R. Giessler, Die geistliche Lieddichtung der Katholiken im Zeitalter der Aufklärung, Augsburg 1928.

³³ Vgl. Müller 237 (Anm. 31). Als in der Diözese Freiburg 1892 das neue Gesangbuch „Magnifikat“ anstelle des Gesangbuchs von Wessenberg eingeführt wurde, enthielt es zuerst die Vesper nur in lateinischer Sprache. Wegen des Widerstandes der Gemeinden wurde das Zugeständnis gemacht, die so beliebten deutschen Vespren, die nun als Anhang hinzugefügt wurden, weiter halten zu dürfen. Vgl. Trapp 331 (Anm. 22).

und Abende, sich zum gemeinsamen Gebete der Geistlichen versammelte“³⁴.

Die Restauration trat diesen Ansätzen hindernd in den Weg. Obwohl bis 1878 noch Gesangbücher mit deutschen Vespern erscheinen, zeichnet sich der gegenläufige Trend 1842 ab, wenn der Speyerer Bischof Weiß anordnet, daß „in keiner Pfarrei der deutsche Gesang den noch . . . üblichen lateinischen Gesang verdrängen dürfe“³⁵.

Trotzdem waren die Konstanzer Vespern in der Erzdiözese Freiburg ununterbrochen in Gebrauch bis zur Neuauflage des Gesangbuchs von 1960. Ihre Psalmen leben heute noch weiter in den Anhängen zum „Gotteslob“ der Diözesen Freiburg und Rottenburg.

In Österreich geht die Entwicklung einen anderen Weg. Wie Hollerweger feststellt, konnte man sich im 18. Jh. an größeren Orten einen Festtag ohne lateinische festliche Vesper nicht vorstellen. Sie wurde entweder gebetet, im Choral gesungen oder im Chor mehrstimmig mit Instrumenten gestaltet. „Weil dieser Gebrauch von den Mönchen herrühre“, wurde im Zuge der josephinischen Reform die Vesper nur für Kirchen mit Chorgebet gestattet und nur für die Hauptstädte an hohen Festtagen eine musikalische Vesper erlaubt. Vespern in deutscher Sprache, mehrstimmig mit Instrumentalbegleitung, haben sich trotz allem an einigen Orten des Salzkammergutes so lange gehalten, bis sie den Abendmessen zum Opfer fielen.³⁶

Zusammenfassung

In der liturgischen Erneuerung z. Zt. der katholischen Aufklärung zwischen 1800 und 1840 wird die Bedeutung der „liturgischen Versammlung“ der Gemeinde neu entdeckt. Die noch vorhandenen Elemente des lateinischen Stundengebetes in den Pfarreien wurden durch deutsche Übersetzung und die Einfügung deutscher Lieder für den Mitvollzug der Gläubigen aufbereitet. Die hieraus in regionaler Begrenzung entstehende Neuaufnahme des Tagzeitengebetes in den Pfarrgemeinden war eine der großen Leistungen der Reformliturgiker der Aufklärung.

Das Bild der unter der Leitung ihres Vorstehers die Tagzeitenliturgie vollziehenden Ortskirche wurde zumindest am Sonntagnachmittag wieder hergestellt, wenn auch die Breviervpflichtung des Pfarrers die Doppelgleisigkeit verlangte.

³⁴ F. X. Schmid, Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion, Passau 1836, 620.

³⁵ Vgl. Popp 231 (Anm. 26).

³⁶ H. Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, Regensburg 1976, 421 ff. Ders., Tendenzen der liturgischen Reform unter Maria Theresia und Josef II., in: E. Kovács (Hrsg.), Katholische Aufklärung und Josefinismus, Wien 1979, 295–306, hier 302.

3.3 Die Tagzeitenliturgie in der Liturgischen Bewegung

Die klassische Liturgische Bewegung ist ein historisches Phänomen, das mit dem Erscheinen der Liturgiekonstitution 1963 ihr Ende erreicht. Der Anfang ist weniger eindeutig bestimmbar.

Bezüglich der Tagzeitenliturgie betont der Beurer Benediktiner Suidbert Bäumer in seiner 1895 erschienenen „Geschichte des Breviers“, daß das kirchliche Stundengebet „ursprünglich von der ganzen Gemeinde verrichtet wurde und grundsätzlich womöglich unter Teilnahme des gläubigen Volkes gehalten“ werden solle. Das Offizium ist „Sache . . . der ganzen Kirche, und die Gläubigen sollen . . . dem Geiste oder auch dem Leibe nach daran teilnehmen, denn es wird verrichtet im Namen und Auftrag der Gemeinde oder des ganzen Volkes“³⁷.

Beim „Mechelner Ereignis“, dem belgischen Katholikentag von 1909, machte der für die liturgische Bewegung so bedeutsame belgische Benediktiner Lambert Beauduin das bis dahin kaum beachtete Wort Papst Pius X. über „die tätige Teilnahme der Gläubigen an den heiligen Mysterien“ als der „ersten und unerläßlichen Quelle des christlichen Geistes“ zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen über „das eigentliche Gebet der Kirche“³⁸. Dazu gehört für Beauduin auch das Stundengebet. Er erhob in seiner 1914 erschienenen Schrift „La piété liturgique“ die Forderung, die liturgische Bewegung solle alles daran setzen, die Vesper und Komplet am Sonntag zu bewahren oder wiederherzustellen und diesen Horen den ersten Platz nach der heiligen Messe einzuräumen.³⁹

Der Laacher Benediktiner Wintersig legt 1925 in einem Aufsatz mit dem bezeichnenden Titel „Pfarrei und Mysterium“ den Grund für eine erneuerte ‚Theologie der Pfarrei‘.⁴⁰ Wenig später beschreibt er seine Vorstellung: „Es wäre zu wünschen, die Gemeinden würden sich wieder dessen bewußt, daß sie – abgesehen vom Hochamt – in der Vesper ihren vornehmsten Gottesdienst haben, und daß sie in ihr an dem Gottesdienst der Kirche als solcher teilnehmen.“⁴¹

³⁷ S. Bäumer, Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Offiziums bis auf unsere Tage, Freiburg 1895, 6 u. 14.

³⁸ Vgl. B. Fischer, Das „Mechelner Ereignis“ vom 23. September 1909, in: LJ 9 (1959) 203–219.

³⁹ Dom Lambert Beauduin, La Piété Liturgique, Montreal 1947 (1914), 79. Als frühe kritische Stimme erscheint 1916 eine Schrift von Josef Göttler, dem späteren Herausgeber der „Katechetische Blätter“, in der er das Breviergebet in der Muttersprache und eine Reform des Stundengebetes zu größerer Einfachheit hin vorschlägt. Vgl. F. Kolbe, Die liturgische Bewegung, Aschaffenburg 1964, 42.

⁴⁰ A. Wintersig, Pfarrei und Mysterium, in: JLW 5 (1925) 136–143. Vgl. Th. Maas-Ewerdt, Liturgie und Pfarrei: Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf das Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet, Paderborn 1969, 164 ff.

⁴¹ Vgl. A. Wintersig, Der heilige Tag der Kirche, in: Abtei Maria Laach (Hrsg.), Die betende Kirche. Ein liturgisches Volksbuch, Berlin 1927, 235 f.

Gibt es Versuche zur Realisierung der genannten Vorstellungen in Gruppen oder Gemeinden?

Material zur Beantwortung dieser Frage findet sich in zwei Bereichen, im Kreis um Guardini und im Kreis um Pius Parsch.

1. Guardini und sein Einflußbereich

Für Guardini ist die Komplet in Beuron 1907 zum „Einstiegserlebnis“ geworden: „... zu Anfang führt die Tür der Complet inniger ins Herz ihrer (d. h. der Liturgie) heiligen Welt hinein, als die Pforten der großen liturgischen Handlungen.“⁴² Ab 1923 beginnt er mit Übersetzungen und Erklärungen die Erschließung des Stundengebets für Laien.⁴³ Die Prim, die Vesper, die Komplet und die Metten der Heiligen Woche werden herausgegeben. Sie sind bestimmt für die Kreise der Jugendbewegung um Burg Rothenfels, damit die Jugendlichen das Tun des Priesters mitvollziehen können.⁴⁴

Guardini hatte schon 1918 die Liturgie als „öffentlichen gesetzlichen Gottesdienst der Kirche“, formal die tridentinische Liturgie, von „Volksandachten“, in denen das „Persönliche“ und das „individuelle Erbauungsbedürfnis“ stärker zum Zuge kommen konnten, unterschieden. Die Andachten allein entsprechen den „geistlichen Bedürfnissen des Volkes“, die ‚offizielle‘ Liturgie blieb Maßstab für das „nichtliturgische Beten“ und hatte ihm gegenüber Vorrang. Einerseits ist hier eine ‚Ideologisierung‘ der historischen Situation gegeben, andererseits steht der Weg für eine differenzierte Form des Gottesdienstes offen. Die Rolle des Volkes beim ‚Brevier‘ konnte so höchstens eine Teilnahme am tragenden Vollzug des Klerus sein.⁴⁵

⁴² F. Henrich (Hrsg.), Romano Guardini, Berichte über mein Leben, Düsseldorf 1984, 88.

⁴³ Vgl. F. Henrich, Die Bünde katholischer Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968.

⁴⁴ Zwölf Nachmittagsandachten. Im Anschluß an die liturgische Vesper, Hrsgg. von Romano Guardini, Düsseldorf 1924; Morgenandacht. Aus der Prim. Übersetzt von Romano Guardini, Mainz 1928; Abendandacht. Aus der Complet übertragen, ohne Verfasserangabe, Mainz 1928; Deutscher Psalter. Nach der lateinischen Ausgabe Pius' XII. übersetzt von Romano Guardini, München 1950,⁵ 1966; Deutsches Kantual. Hilfsbuch für den gemeinschaftlichen Gottesdienst, Mainz 1931. Vgl. H. Merker, Bibliographie Romano Guardini (1885–1968). Guardinis Werke. Hrsg. Kath. Akademie Bayern, Paderborn 1978.

⁴⁵ Vgl. R. Guardini, Vom Geist der Liturgie, Freiburg 1983 (1918), 20ff. Fuchs weist in einer Besprechung Guardinis „Vom Geist der Liturgie“ darauf hin, daß die von Guardini vorgenommene Unterscheidung von „liturgischer Frömmigkeit“ und „Volksandacht“ (= Volksfrömmigkeit) die Gefahr eines „religiösen Aristokratismus“ heraufbeschwöre. Die „überindividuelle Frömmigkeit der Liturgie muß ein Idiom sein, in dem sich alle verstehen“. Hier knüpft Parsch an. Für ihn ist die Gebetsweise des Rosenkranzes „mit der liturgischen verwandt“: „Wenn Hunderttausende am Rosenkranz beten, verrichten Hunderttausende den liturgischen Stundendienst auf Erden.“ Vgl. F. Fuchs, Liturgie oder Volksandacht?, in: Hoch-

Trotzdem greifen Pfarrer mit ihren Gemeinden auf die Übersetzungen zurück, wie von dem bekannten Pfarrer Hörle in Frankfurt berichtet wird, der 1925 Komplet und Vesper in seiner Gemeinde einführt. In den Kreisen der Pfarrjugend wurde das von Wolker herausgegebene „Kirchengebet“ und die im Auftrag des Leipziger Oratoriums von Tilmann herausgegebene Komplet viel benutzt.⁴⁶

Winterswyl stellt 1938 fest, daß das „gemeinsame Verrichten des kirchlichen Stundengebetes, der Tagzeiten also, von denen Vesper und Komplet, die der Gemeinde noch am meisten vertrauten sind“, trotz allen Bemühens nicht zur ständigen Übung der Gemeinden geworden sind. Den Grund sieht er darin, daß das kirchliche Stundengebet als Gemeindegebet zu schwierig ist. Ein Gemeindegebet an den Nachmittagen oder Abenden der Sonn- und Festtage und auch für den frühen Morgen der Hochfeste müßte einerseits „von dem Geist des alten kirchlichen Stundengebetes erfüllt sein, andererseits die wirkliche Gemeinde erfassen“. Er vermißt eine „Familienliturgie“, die morgens, bei Tisch und abends den „Heiligidienst zur Heimholung von Volk und Welt“ vollzieht. In der Erneuerung der Gemeindeandachten, nicht in der Teilnahme am „Tageszeitengebet“ des Klerus, sieht Winterswyl die Möglichkeit, daß die Gemeinden „die Idee der rhythmischen Durchgliederung des Tages“ selbständig realisieren und sich im täglichen Gebet nicht mehr vom Klerus vertreten lassen müssen.⁴⁷

Die Neuentdeckung des Stundengebetes in Kreisen der Jugend während des 2. Weltkriegs beschreibt der Kölner Pfarrer und Liturgiker Schnitzler aus eigenem Erleben. Über seine Erfahrung als Ministrant mit dem lateinischen feierlichen Stundengebet sagt Schnitzler: „Das Stundengebet bleibt kalt . . . wie die weißen Altarstufen. Eine ferne Welt! Man liebt sie nicht.“ Als Kaplan erlebt er dann die Kraft der alten Texte: „Über Kirche und Land liegt der Druck der nationalsozialistischen Diktatur . . . Aber über

land 16 (1919/2) 310–314. Vgl. P. Parsch, Rosenkranz und kirchliches Stundengebet, in: Bibel und Liturgie 1 (1926/27) 2–4. Zur Erneuerung der „Theologie des Stundengebetes“ hat seit 1924 wesentlich Odo Casel beigetragen. Jeder Tag ist „Rahmen und Symbol des Christusmysteriums“. Der Höhepunkt der Eucharistie wird im Offizium „wie das weiße Licht im Prisma in seine Strahlen zerlegt“. Der feste „Pol“ ist „die Erlösungstat Christi durch Menschwerdung, Tod und Auferstehung“. Im Beten der Kirche „betet das Pneuma“. Der eigentliche Träger des Offiziums ist „die konkrete Gemeinde“. Deshalb muß das Offizium „gemeinsam und – in bezug auf die Gemeindemitglieder – öffentlich“ gehalten werden. Vgl. O. Casel, Das christliche Kultmysterium, Regensburg 1948, 135–144.

⁴⁶ Kolbe (Anm. 39) 53. Vgl. Maas-Ewerd, Liturgie und Pfarrei (Anm. 40) 67f. In dem 1930 von Wolker herausgegebenen „Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst katholischer Jugend“ sind „dem Sinn des Liturgischen gemäß . . . unter Ausschaltung alles Subjektiven den Vorschriften . . . des Breviers möglichst genau und getreu angepaßt“ die Prim und die Komplet enthalten (Vorwort Ausgabe 1935). In den Ausgaben von 1939, 1949 u. 1955 heißt der Titel nur „Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst“. Zum Leipziger Oratorium vgl. Maas-Ewerd, Liturgie und Pfarrei 111ff. (Anm. 40). Kl. Tillmann, Deutsche Komplet. Zum Singen für die Gemeinde, München 1947 (1933).

⁴⁷ L. A. Winterswyl, Laienliturgik, 2 Teile, Kevelaer 1938. Vgl. I, 174, und II, 50–71.

all dem steht der Glanz der Liturgie. Die Vesper von Christkönig, die Sakramentsvesper, die Karmetten, alles säuberlich verdeutscht unter die gregorianischen Noten gelegt, mit einem unglaublich primitiven Gerät vielfältigt. Sie lassen die jungen Menschen in der Kirche die Heimat finden, die ihnen vom Regime angefochten wird . . .“ Die Komplet in der Kölner Kirche St. Maria im Capitol ist der Treffpunkt der engagierten jungen Christen, die, von den liturgischen Texten geformt, im Selbstbewußtsein des Glaubens und im Widerstand gestärkt werden.⁴⁸

Die von Schnitzler beschriebene Verlebendigung von Elementen des traditionellen Stundengebets ist sowohl an eine besondere Situation wie an einen besonderen Kreis, nämlich junge Menschen, gebunden und ist deswegen kein Widerspruch gegen das allgemeinere Urteil von Winterswyl.

Der französische Arbeiterpriester Perrin erlebt im Leipziger Oratorium 1943 die Komplet: „Jaques und ich nehmen an der Komplet teil, die von einem Dutzend Jungen und Mädchen in liturgisch einwandfreier Haltung auf deutsch gebetet wird.“ Ergreifend ist die Schilderung des Abendgebets im deutschen Gefängnis: „Wir alle wissen, daß der beste Teil unseres Gemeinschaftslebens das Abendgebet ist. Eines Tages wurde es vorgeschlagen, und seitdem stellen wir uns nach dem Appell am Abend mitten in der Zelle auf . . . Nach einem Augenblick der Sammlung machen wir schweigend das Kreuzzeichen. Dann betet einer der Häftlinge mit lauter Stimme das Vaterunser und das „Gegrüßet seist du, Maria“, und zwar in seiner Muttersprache . . . Oft spreche ich vorher ein paar Worte, empfehle eine Gebetsmeinung . . . Nach dem Gebet sagen wir uns in vielen Sprachen gute Nacht, und wer will, reicht sich die Hand.“⁴⁹

Hier ist die Gestalt auf den Kern reduziert, jedoch der Akt, die Gebets-handlung, in die Tiefe entfaltet. Das Zeugnis von Perrin dokumentiert die Gleichzeitigkeit ganz verschiedener Gebetsordnungen im Rahmen der kontinuierlichen *einen* Gebetsberufung.⁵⁰

⁴⁸ Th. Schnitzler, Was das Stundengebet bedeutet. Hilfe zum geistlichen Neubeginn, Freiburg ²1982, 12 ff., u. 185 ff. Fischer sieht die Begeisterung der katholischen Jugend für die Liturgie vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Pseudoliturgien. Vgl. G. Fischer, Erneuerung aus dem Ursprung. Heinrich Kahlefeld zum Gedächtnis, in: JLH 29 (1985) 138–144, hier 140.

⁴⁹ H. Perrin, Tagebuch eines Arbeiterpriesters, München 1955, 34 ff. u. 302 ff.

⁵⁰ Das 1940 von der Fuldaer Bischofskonferenz gegründete „liturgische Referat“, erweitert durch die „liturgische Kommission“, hatte sich früh mit der auch für das Stundengebet wichtigen Frage eines deutschen Psalters befaßt. Seit 1943 hatte sich eine Arbeitsgemeinschaft damit beschäftigt, Regeln für das deutsche Psallieren im Anschluß an die überlieferten Psalmtöne ausfindig zu machen. Sonntagsvesper und Komplet mit den Psalmen Guardinis, die 1950 im Christophorus-Verlag erschienen, waren das Ergebnis dieser Bemühungen, konnten sich aber wegen musikalischer Probleme nicht durchsetzen. Vgl. F. Kolbe, Die liturgische Bewegung 102 (Anm. 39).

Das im Auftrag des Liturgischen Referats durch den Benediktiner Hildebrand Fleischmann von Seckau herausgegebene „Stundengebet für die Schwestern- und Brüdernkongregationen“

2. Der Kreis um Pius Parsch

Der Klosterneuburger Augustiner-Chorherr Pius Parsch (1884–1954) trug sich seit 1922 mit dem Gedanken, dem Volk das lateinische Chorgebet der Chorherren zugänglich zu machen. Von 1923 an läßt er deutsche Übersetzungen der Vesper, der Komplet und der Metten erscheinen. Daneben verfaßt er zahlreiche Einführungen ins Stundengebet. Vom Umfang seines Schrifttums her ist Parsch derjenige, der am meisten für die Teilnahme des Volkes am Tagzeitengebet getan hat. Die Hinführung dazu ist ihm ebenso wichtig wie die Hinführung zur heiligen Messe. 1927 nimmt er in „Bibel und Liturgie“ engagiert zur Frage des „Laienbreviers“ Stellung.⁵¹ Die Geschichte lehrt, daß der Gebetsgottesdienst der alten Kirche „leiton ergon – Volkswerk“, Sache der ganzen Gemeinde, war: „Jeder Gottesdienst war zugleich liturgisch und zugleich Volksgottesdienst.“ Liturgisch interessierte Laien zeigen sich bereit, die alte Verpflichtung freiwillig neu aufzunehmen und das Brevier zum „Gebetbuch des christlichen Volkes“ zu machen.

Parsch möchte stufenweise das Tagzeitengebet der Laien erneuern. Den Rahmen bietet die Sammlung der Christen, die „liturgisches Beten und Leben . . . lernen“ möchten, zu „Liturgie-Gemeinden“. Diese sollen als „außergewöhnliche Mittel“ die Pfarreien, die vielfach „ein verkümmertes Dasein haben“, erneuern helfen. Die erste Stufe ist die Bewußtmachung der Gebetsberufung der Kirche. Nach der Hinführung zu „liturgischen Stoßgebeten“ soll das Vertrautmachen mit den Bestandteilen des Breviers, den Psalmen und Lesungen, erfolgen. Das Ziel ist das „deutsche Chorbeten ganzer Horen“ wie Laudes oder Prim, Vesper oder Komplet, durch Laien. Dazu brauchen die Katholiken ein offizielles Laienbrevier.

Für den Übergang ist die Anreicherung der Volksandachten mit Elementen des Stundengebets wichtig.

bot eine deutschsprachige Fassung, die auch als Laienbrevier von vielen Christen benutzt wurde. Vgl. J. Wagner, Liturgisches Referat – Liturgische Kommission – Liturgisches Institut, in: LJ 1 (1951) 8–14.

⁵¹ Vgl. Bibel und Liturgie 1 (1926/27) 9–10; 39 ff.; 52–54; 342 ff.; 347 ff. Bogler sieht die Bedeutung des volksliturgischen Apostolates von Pius Parsch darin, „der breiten Masse des Kirchenvolkes einen seiner Bildungslage entsprechenden Anteil an der großen Liturgie der Kirche in deren Hochform zu vermitteln“. Vgl. Th. Bogler, Die liturgische Erneuerung seit dem Erscheinen von „Mediator Dei“, in: LJ 1 (1951) 15–31, hier 23. Im Augenblick der Stagnation der liturgischen Bewegung in der Nachkriegszeit 1949 sagte Pius Parsch: „ . . . mit sanfter Zähigkeit werden wir durchhalten und unsere Ideale bewahren. Wenn es Gottes Wille ist, so werden wir die Brückenbauer einer christlichen Erneuerung sein. Inzwischen reformieren und erneuern wir uns selbst . . . Das übrige überlassen wir dem, der in seiner Kirche lebt und herrscht“. „Die Liturgie glich (seit Jahrhunderten) einem Insekt, das in Bernstein eingeschlossen und konserviert ist.“ Die Volksliturgie will „dieses Insekt mit ihrem warmen Hauch wieder zum Leben erwecken“ und „die fossile Liturgie zur lebendigen machen“. Vgl. Höslinger 298 f. (Anm. 53).

In seinem 1933 in Wien gehaltenen Vortrag „Die lebendige Pfarrgemeinde“ entwickelt er wie Wintersig eine „Theologie der Pfarrei“, die „ecclesia, Kirche im kleinen . . . konkrete Erscheinung der Kirche für die einzelnen Christen“ und darum zum vollen Gotteslob berufen ist.⁵²

In der Modellgemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg betet Parsch jeden Sonn- und Feiertag vor der Messe die Mette, die Matutin, im kleinen Kreis, während zu den anschließenden Laudes mehr Gläubige kommen und die Psalmen vom Männer- und Frauenchor abwechselnd gesprochen oder auch gesungen werden.⁵³

1952 präzisiert Parsch in der 2. Auflage von „Volksliturgie“ seine Konzeption.⁵⁴ An dem *einen* Stundengebet der Kirche sollen alle Christen in abgestufter Weise teilnehmen: Priester und Ordensleute mit dem vollen, Klosterfrauen mit einem mittleren und Laien mit einem „kleinen Offizium“, zu dessen Vollzug sich in jeder Pfarrei morgens und abends eine Gebetsgemeinschaft bildet, die im Namen der ganzen Gemeinde den Gottesdienst vollzieht. Das „kleine Offizium“ soll Laudes, Vesper und Lesehore umfassen. Letztere besteht aus Invitatorium, Hymnus, drei Psalmen, Schriftlesung mit etwa 20 Versen und Tedeum bzw. Responsorium in der Bußzeit.

Parsch legt aus historischen Gründen den Akzent beim gemeinsamen Vollzug auf die Haupthoren Laudes und Vesper, obwohl ihm bewußt ist, daß Prim und Komplet eigentlich volkstümlicher und leichter verständlich sind. Sie sollen zum freien Gebrauch im Laienbrevier enthalten sein.

Damit korrigiert Parsch die im Kreis um Guardini entstandene Bevorzugung der monastisch geprägten Horen Prim und Komplet. Bedeutsam ist auch die Anknüpfung an die Vigiltradition durch die Mette.

⁵² Pius Parsch, Volksliturgie. Ihr Sinn und ihr Umfang, Klosterneuburg–Wien 1940, 277–313; ²1952, 363 ff.

⁵³ Parsch, Volksliturgie 1940, 35f. Zur kritischen Sicht der Situation in Klosterneuburg vgl. Maas-Ewerd 101f. (Anm. 40). In seiner 1940 erschienenen „Breviererklärung im Geiste der liturgischen Erneuerung“ spricht Parsch den Wunsch aus, „auch in der Pfarre und Familie muß es zum Gebet der Kirche kommen“. Höslinger kritisiert dies als „Überbewertung der Bedeutung des Breviergebets für den Laien“. Vgl. Höslinger, Th. Maas-Ewerd (Hrsg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung, Klosterneuburg 1979, 165f.

⁵⁴ Vgl. Parsch, Volksliturgie ²1952. Die erste vollständige Übersetzung des Breviers nach der Reform Pius X. stammt von dem schlesischen Pfarrer Stanislaus Stephan, Das kirchliche Stundengebet oder das römische Brevier, übersetzt und erklärt von Erzpriester Stephan, 2 Bd., München 1926/27. In der Einleitung bemerkt Stephan: „Das kirchliche Stundengebet, wie es hier vorliegt, ist zunächst für die Laienwelt bestimmt . . . für alle Klassen des katholischen Volkes.“ Vgl. Ein neues vollständiges Brevier in deutscher Sprache, in: Bibel und Liturgie 1 (1926/27) 174–176. Vgl. Höslinger, Mit sanfter Zähigkeit (Anm. 53) 268.

3. Die Entwicklung bis zum Erscheinen der Enzyklika „Mediator Dei“

Der Wiener Kardinal Innitzer berichtet 1943 nach Rom, daß zu den Früchten der liturgischen Erneuerungsarbeit „die Teilnahme der Gläubigen an Teilen des Stundengebets gehöre“. In seinem Schreiben an Kardinal Bertram 1943 nennt der Mainzer Bischof Stohr als Haupterscheinungsweisen der liturgischen Bewegung in Mainz neben der Gemeinschaftsmesse „die Pflege der Prim und Komplet seitens der Jugend“. Im Bericht des Bischofs Legge von Meißen an den „großdeutschen Episkopat“ 1943 über die Arbeit des Oratoriums in Leipzig heißt es: „Die deutschen Vespren haben die Gemeinde mit einer Auswahl von Psalmen und Antiphonen vertraut gemacht.“⁵⁵

Es ist so etwas wie die offizielle Anerkennung dieser Entwicklung, als Papst Pius XII. in seiner Enzyklika „Mediator Dei“ 1947 den dringenden Wunsch ausdrückt, daß die Laien „betend oder singend tätigen Anteil nehmen am Stundengebet, wo es am Abend von Feiertagen in den Pfarreien gehalten wird“. Die Bischöfe werden ermahnt, diesen Brauch nicht aufzugeben und ihn dort, wo er aufgegeben worden ist, nach Möglichkeit wieder einzuführen.⁵⁶

Darüber hinaus kündigt sich die Einsicht zu notwendigen Reformen an. Beim 1. Internationalen pastoralliturgischen Kongreß in Assisi 1958 wirft Kardinal Lercaro die Frage auf, ob das Offizium des Weltklerus sich nicht von dem der Mönche und das Offizium, zu dem das Volk eingeladen sei, sich nicht von dem des Klerus unterscheiden müsse.⁵⁷ Leider werden diese Fragen bei der Liturgiereform des 2. Vatikanum nicht genügend erörtert.

Zusammenfassung

Die liturgische Bewegung hat die Trägerschaft der Ortsgemeinden beim Vollzug der täglichen Liturgie der Kirche neu entdeckt und ins Bewußtsein gehoben. Damit war theologisch die Voraussetzung für die Wiedereinführung einer Tagzeitenliturgie geschaffen, die die Haupthoren Laudes und Vesper sowie die Leshore umfassen sollte. Die Realisierung vollzog sich unter besonderen Umständen in den Jugendbünden und in Sondergemeinden wie St. Gertrud oder dem Oratorium in Leipzig. Wieweit Pfarrgemeinden mitgemacht haben, bedurfte einer eigenen Untersuchung. Auch

⁵⁵ Vgl. Th. Maas-Ewerd, Die Krise der liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich, Regensburg 1981, 408, 586, 672.

⁵⁶ Rundschreiben Papst Pius XII. Mediator Dei. Über die Heilige Liturgie, Paderborn 1948, 58f.

⁵⁷ J. Wagner (Hrsg.), Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII., Trier 1957, 314–338.

die Notwendigkeit der Brevierreform und der Schaffung einer auf die Pfarrgemeinde abgestimmte Form wird gesehen.

Damit ist der Übergang von der liturgischen Bewegung zur Liturgiereform vorgezeichnet, die das 2. Vatikanum in Auftrag gegeben hat.

4. Die Tagzeitenliturgie in den Ostkirchen

Ohne hier auf die komplizierte Geschichte und ebenso komplizierte inhaltliche Struktur des ostkirchlichen Stundengebets eingehen zu können, möchte ich doch den augenblicklichen Stand des Gemeindegebets vermitteln, wie ihn der amerikanische Jesuit Robert Taft in seinem kürzlich erschienenen Werk aufgezeigt hat.⁵⁸

Die Armenier haben bis heute im großen und ganzen das alte Kathedraloffizium unverändert beibehalten. In den armenischen Pfarreien wird die Vesper gewöhnlich nur noch am Samstagabend gefeiert, obwohl manche Pfarreien täglich das Nacht- und Morgenoffizium in einer Hore am Morgen feiern. Während der Fastenzeit werden auch andere Horen gemeinsam gehalten.

Die Ostsyrer sind vermutlich die einzige Kirche in der Christenheit, die die tägliche Feier der gesamten Tagzeitenliturgie in den Pfarreien beibehalten hat. Dazu gehören die Vigil, die Laudes, und die Vesper. Wie die alten Kathedralhoren sind die einzelnen Offizien kurz, abwechslungsreich und sehr ausgeglichen in ihren konstitutiven Elementen.

Die Westsyrer und Maroniten feiern zum Teil täglich um 6 Uhr morgens und um 18 Uhr nachmittags die miteinander verbundenen Morgen- und Abendhoren. In manchen Pfarreien, die von Ordensleuten betreut werden, beten die Laien die Vesper in arabischer Sprache zusammen mit den Mönchen.

Bei den Kopten geht die Vesper immer voran, wenn die Messe am Abend gefeiert wird. Am Morgen werden vor der Messe die Laudes gebetet. Während der geprägten Zeiten werden auch andere Horen in Gemeinschaft vollzogen.

Bei den Äthiopiern wird in den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen die Vesper gefeiert und am Morgen nacheinander die Nokturnen, die Laudes und die Eucharistie. Wegen der Länge des Offiziums nehmen nur die Kantoren und der Klerus an der gesamten Liturgie teil.

⁵⁸ Taft 219–291 (Anm. 3).

Bei den Byzantinern stellt die Feier des Morgengottesdienstes und der Vesper einen integralen Teil der pfarrlichen Liturgie zumindest an Wochenenden und Festtagen dar. Vor hohen Festen findet auch in den Pfarreien eine Vigil in einer abgekürzten Form statt, die entweder am Abend oder am frühen Morgen gefeiert wird.

Insgesamt läßt sich mit dem Blick auf den Osten feststellen, daß die sehr vielfältigen liturgischen Traditionen der Tagzeitenliturgie in weit höherem Maße in den Pfarrgemeinden erhalten geblieben sind als im Westen. Die Teilnahme der Gemeindemitglieder ist dort am größten und am besten möglich, wo das alte Kathedraloffizium beibehalten wurde. Aber auch das voll entfaltete byzantinische Offizium, in dem die kathedrale Tradition durch monastische Elemente angereichert worden ist, ist wegen seines symbolischen Reichtums, seiner musikalischen Ausgestaltung und der Verteilung auf verschiedene Dienste in den Gemeinden beliebt.

5. Zusammenfassung

Es ist und bleibt ein schwieriger Versuch, die Tagzeitenliturgie in ihrer zweitausendjährigen Geschichte unter dem Gesichtspunkt des Anteils der christlichen Ortsgemeinde zu untersuchen. Zumindest einige Elemente sind deutlich geworden, die wie bei einem Mosaik den Umriß eines Bildes ergeben.

1. Im Auf und Ab der historischen Gestalt der Tagzeitenliturgie läßt sich als bleibender roter Faden das Phänomen der liturgischen Versammlungen zu den Haupttageszeiten in den Ortskirchen feststellen. Darin scheint sich das Bewußtsein vom Gebetsauftrag des Herrn und die Selbstverpflichtung, ihm nachzukommen, auszudrücken.

2. Das kathedrale Tagzeitengebet ist historisch in der westlichen Kirche ebenso gescheitert wie der Versuch einer kirchlichen Einheitsliturgie in der Periode des Breviers.

3. Trotzdem hat es sich in der Geschichte mehrfach gezeigt, daß eine Tagzeitenliturgie unter günstigen Umständen durchaus in Gemeinden praktiziert werden kann und auch akzeptiert wird. Voraussetzung ist neben einer geeigneten Form ein entsprechendes theologisches Gemeindeverständnis bei den Vorstehern wie beim Volke Gottes. Die Grundfrage ist, welche Rolle ein wie auch immer gestaltetes Tagzeitengebet für das Selbstverständnis der Pfarrei als liturgischer Gemeinschaft spielt.

4. Damit sind wir auf unsere eigene Verantwortung zurückverwiesen, die uns angesichts des historischen Befundes folgende Frage stellt: Wie können Christen heute in einer neuheidnischen universalen Diaspora unter Berücksichtigung der formalen und inhaltlichen Traditionen der histo-

rischen Tagzeitenliturgie die ihnen aufgetragene und mögliche Form in ihren Gemeinden finden⁵⁹?

Historische Überlegungen können, wie der französische Historiker Marrou einmal gesagt hat, „zu einer Katharsis, zu einer Befreiung unseres soziologischen Unbewußten durch das Wiederfinden der vergessenen Vergangenheit und zur Erkenntnis möglicher Veränderung der Gegenwart durch die Begegnung mit der früheren Ursache führen“⁶⁰.

Die Befassung mit der Geschichte der Tagzeitenliturgie scheint mir eben diese „Erkenntnis möglicher Veränderung der Gegenwart“ anzustoßen.

Dazu muß „schöpferischer Sinn“ kommen. In diese Richtung deutet, was der Dichter Jean Paul 1808 in seiner Friedenspredigt an Deutschland sagte:⁶¹ „Jeder glaubt und sagt, die Vergangenheit, d. h. die Geschichte, gebe die rechte Lehre der Zukunft; aber fehlt's denn dem Menschen an irgendeiner Vergangenheit, an eigener oder an fremder, kommen wir nicht alle von Gestern her? Jeder hatte Vergangenheit genug in sich, um reine Zukunft auszubilden; aber jede Zeit – welche von den dreien es auch sei – wird nur vom schöpferischen Sinn erfaßt; und es ist mithin einerlei für diesen, von Gegenwart zu lernen, oder von Vergangenheit, oder von Zukunft.“

Aus der *Diskussion* zu den Referaten von Prof. Harnoncourt und Prof. Kohlschein:

- Es wurde die Frage aufgeworfen, worin der Unterschied zwischen dem offiziellen Gebet der Kirche (Liturgie) und dem Privatgebet eines einzelnen oder einer Gemeinschaft (Volksfrömmigkeit) besteht. Eine Unterscheidung ist leichter anzugeben als eine Abgrenzung: Im Unterschied zum privaten Gebet ist die Liturgie der öffentliche Gottesdienst der Kirche. Nach dem II. Vatikanum ist eine Abgrenzung schwieriger, weil auch dem offiziellen Gebet mehr Freiraum zukommt. So kann z. B. der Rosenkranz, wenn ihn die Gemeinde in der Kirche betet, als offizielles Gebet angesehen werden. Der Rosenkranz – vom Inhalt und

⁵⁹ Hennig plädiert mit Recht für das „Ernstnehmen der äußeren Zeit“ gegen die durch die Technik herbeigeführte „Einebnung“ und sieht in der durch die jüdische und christliche Tradition geschaffene Tagzeitenordnung des Gebets das „Vernehmen des Anspruchs der (von Gott geschaffenen) Zeit“. Dieser Gesichtspunkt der heilserinnernden Gestaltung des Tages ist von großer Bedeutung gegenüber dem erinnerungsfeindlichen Trend der „Veralltäglicung“. Vgl. J. Hennig, Mischnatraktat „Berakot“ I–V und das katholische Gebetsleben, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 18 (1966) 310–325.

⁶⁰ H. I. Marrou, *De la connaissance historique*, Paris 1954, 273. Zitiert nach: Y. Congar, Die Geschichte der Kirche als „locus theologicus“, in: *Conc* 6 (1970) 496–501, hier 500.

⁶¹ Jean Paul, *Werke*, hrsg. v. N. Miller, Bd. 5, München 1963, 907. Die geistesgeschichtliche Situation ist nach dem Konzil anders als z. Zt. der klassischen liturgischen Bewegung. Die Liturgie nach der Liturgiereform ist im Grunde zu der größeren Freiheit und Freizügigkeit der vortridentinischen Liturgie zurückgekehrt, die es zu nutzen gilt. Vgl. B. Neunheuser, die klassische liturgische Bewegung (1909–1963) und die nachkonziliare Liturgiereform. Vergleich und Versuch einer Würdigung, in: *Melanges Liturgiques Offerts au RP Dom Bernard Botte*, Louvain 1972, 401–416, hier 414. Was dies für die Tagzeitenliturgie in den Gemeinden bedeutet, vgl. Kohlschein, „Den täglichen Gottesdienst retten . . .“ (Anm. 2).

der Form nach von der Bibel bestimmt – galt schon früher als Brevierersatz, wobei die kirchliche Autorität entschied.

Beim liturgischen Gebet steht das Glaubensgut der Kirche im Mittelpunkt, während die Volksfrömmigkeit sich oft in Randzonen ansiedelt (vgl. Symposium „Volksfrömmigkeit“ 1985). Für das Volk spielt auch der Grad der Feierlichkeit eine Rolle: Glockenläuten, liturgische Kleidung u. ä.

- Zur Frage, inwieweit die Gestaltung des (eher nüchternen) Stundengebetes durch volksfromme Elemente für die Annahme der Gemeinde entscheidend ist: Prälat Wolker gab Prim und Komplet (für das Volk) heraus, weil diese Horen mehr auf das Gefühl abgestimmt sind. Theodor Schnitzler machte die Erfahrung, daß die Vesper je nach Zeitsituation verschieden aufgenommen wurde.
- Die häufige Meßfeier – vor allem die Abendmesse – hat viele andere Gottesdienste verdrängt, so auch die Vesperfeier, wodurch erlebnismäßig etwas Wesentliches verlorengegangen ist.
- Es ist zu beachten, daß die tägliche Feier der Liturgie das Stundengebet ist; zu diesem ist der Priester verpflichtet, nicht jedoch zur täglichen Meßzelebration. In der frühen Zeit der Kirche wurden Katechumenen zuerst nur zum Wortgottesdienst zugelassen, vielleicht auch deshalb, weil der Zugang leichter war. Möglicherweise ist auch die Jugendvesper so beliebt, weil sie mehr der Fassungskraft heutiger Menschen entspricht.
- Vielleicht ist es die Verpflichtung zur Teilnahme an der Meßfeier, die die Pfarrer von anderen Gottesdienstformen abhält. In der Gottesdienstordnung müßte genug Platz für andere Gottesdienste sein. – Praxis der Ostkirche: Eine Eucharistiefeier für *einen* Priester, die gegebenenfalls ein Familienmitglied mitfeiert. Die anglikanische Kirche feiert in jeder Kirche Morgen- und Abendgottesdienst: am Morgen Matins (Vigil und Laudes) oder Messe, am Abend Even-Song (Vesper und Komplet); das Stundengebet wird auch gefeiert, wenn der Pfarrer abwesend ist. – Ein Problem der Sonntagabendmessen ist auch, daß der Sonntag schon zu Ende ist und die Familie ein „Abendprogramm“ hat.